

## DER VORSORGEAUFTRAG UND DIE VIER PHASEN

PHASEN	WER   WAS	BESCHRIEB
1. Errichtung	Auftraggeber	<p>tiavita Mitglieder können <b>tiavita vorsorge</b> im Vorsorgeauftrag beauftragen.</p> <p>Jede Person jeden Alters kann ihren Willen und Wunsch im Fall der eigenen Urteilsunfähigkeit festhalten.</p>
2. Validierung (Abklärungsverfahren)	KESB (Kindes- und Erwachsenen- schutzbehörde)	<p>Die Behörde validiert bei Eintritt der Urteilsunfähigkeit (=Vorsorgefall) jeden Vorsorgeauftrag.</p> <p>Formelle und inhaltlich Prüfung auf die Eignung der beauftragte(n) Person(en): Alter, Gesundheit, Befähigung</p> <p>Als professionelle Institution erfüllt <b>tiavita vorsorge</b> alle von der KESB geprüften formellen und inhaltlichen Voraussetzungen.</p>
3. Umsetzung	Vorsorgebeauftragte	<p>Personensorge, Vermögenssorge und Rechtsvertretung des urteilsunfähigen tiavita Mitgliedes übernimmt <b>tiavita vorsorge</b> gemeinsam mit Kooperationspartnern.</p>
4. Beendigung	Urteilsfähigkeit, Tod	<p>Die Urteilsfähigkeit wird nach einem Unfall oder einer Krankheit wiedererlangt.</p>